

## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0809/2017/1</b>				Datum: 05.03.2018
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.2 B-Plan/Alt
Betreff:				
Bebauungsplan Nr. 314 "Im Schenkelsberg / Bruno-Hirschfeld-Straße / Ellingshohl" a) Endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss				
Gremienweg:				
26.04.2018	Stadtrat		einstimr abgeleh verwies	nt Kenntnis abgesetzt en vertagt geändert
	TOP	öffentlich		Gegenstimmen Gegenstimmen
16.04.2018	Haupt- und Fir	nanzausschuss	einstimr abgeleh verwiese	nt Kenntnis abgesetzt en vertagt geändert
	TOP	öffentlich	Enth	Gegenstimmen Gegenstimmen
20.03.2018	Ausschuss für Liegenschaftsv TOP	allgemeine Bau- und verwaltung öffentlich	einstimr abgeleh verwiese	nt Kenntnis abgesetzt

## **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung den im Rahmen der Offenlage (25.08.2017 bis 25.09.2017) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs –BauGB– vom 23.09.2004 (BGBl. 2414) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplans Nr. 314 "Im Schenkelsberg / Bruno-Hirschfeld-Straße / Ellingshohl" (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

## Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

## Anlage/n:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Absenderangaben (nichtöffentliche Anlage), schematische Gegenüberstellung Bestandshöhen und max. zulässige Trauf- und Gebäudehöhen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (nur HuFA und Stadtrat):

Satzung, Lageplan, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung,

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) am 15.03.2016

Historie:

Der Vorgang wurde als BV/0809/2017 dem ABL bereits am 19.12.2017 unterbreitet. Aufgrund weiteren Beratungsbedarfs wurde die Entscheidung vertagt. Nunmehr wird die Beschlussvorlage als /1-Vorlage – ergänzt um die schematische Gegenüberstellung der Bestandshöhen und der max. zulässigen Trauf- und Gebäudehöhen – erneut dem ABL unterbreitet.